

# **Corporate-Governance-Bericht 2019 der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH**

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Public Corporate Governance Kodex .....	3
2	Gesellschafter .....	4
3	Geschäftsführung .....	5
4	Aufsichtsrat.....	6
5	Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat .....	8
6	Transparenz .....	9
7	Rechnungslegung und Risikomanagement.....	11
8	Abschlussprüfung .....	12

## **1 Public Corporate Governance Kodex**

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH wendet auf der Grundlage des § 12a der Unternehmenssatzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Verankerung der Anwendung des PCGK in dem Gesellschaftsvertrag der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH erfolgte gemäß Gesellschafterbeschluss vom 1. Juli 2014.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss 2019 und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## 2 Gesellschafter

Gesellschafter der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH sind das Land Rheinland-Pfalz mit 51 %, der Sportbund Pfalz e.V. mit 19,60 %, der Sportbund Rheinland e.V. mit 19,60 % und der Sportbund Rheinhessen e.V. mit 9,80 %.

Die Rechte der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen.

Der Bestimmung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

- Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses;
- Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung;
- Wahl des Abschlussprüfers (Wirtschaftsprüfers) für den Jahresabschluss und von Prüfern für außerordentliche Prüfungen;
- Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere Kapitalerhöhungen;
- Vergütungen/Sitzungsgelder an Mitglieder des Aufsichtsrates und Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung;
- Auflösung der Gesellschaft, Ernennung und Abberufung von Liquidatoren, Verwendung des Liquidationserlöses, Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft;
- Errichtung anderer Unternehmen sowie Eingehung und Veränderung von Beteiligungen an anderen Unternehmen;
- Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Im Jahr 2019 fanden vier Gesellschafterversammlungen statt. In diesen Sitzungen fasste die Gesellschafterversammlung insbesondere Beschlüsse zu folgenden Themen:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Jahr 2018
- Freigabe des sog. Konsortialdarlehen II an die ODDSET Sportwetten GmbH

Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt. Herr Geschäftsführer Jürgen Häfner wurde die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.

Beraten wurde unter anderem die weitere Entwicklung der ODDSET Sportwetten GmbH, an der das Unternehmen beteiligt ist sowie die Entwicklung des Glücksspielstaatsvertrages.

Ferner wurden insbesondere die Entwicklung im Vertrieb sowie über das Sportsponsorin des Unternehmens beraten.

### **3 Geschäftsführung**

Zur Regelung der Tätigkeit der Geschäftsführung besteht eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen und des Gesellschaftsvertrages die Rechte und Pflichten des Geschäftsführers festlegt.

Geschäftsführer der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH war im Jahre 2019 Herr Jürgen Häfner.

Interessenkonflikte zwischen der Tätigkeit als Geschäftsführer und evtl. anderen Verpflichtungen wurden keine festgestellt.

Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit ein angemessenes Festgehalt und eine erfolgsabhängige Tantieme. Hierzu im Einzelnen:

Der Anstellungsvertrag mit Herrn Geschäftsführer Häfner enthält neben der laufenden Tätigkeitsvergütung eine Tantiemenzahlung, über die der Aufsichtsrat beschließt. Ferner enthält der Vertrag Regelungen über die Nutzung eines Dienstwagens. Für die Altersversorgung von Herr Geschäftsführer Häfner ist die Zahlung eines entsprechen-

den Versorgungszuschlages durch die Gesellschaft an den Dienstherrn von Herrn Geschäftsführer Häfner vertraglich geregelt, da er von seinem Dienstherrn als Beamter ohne Dienstbezüge beurlaubt ist. Der Vertrag von Herr Geschäftsführer Häfner enthält eine Anpassung des Jahresgehaltes um den Prozentsatz der Gehaltssteigerung der Beamten des Landes Rheinland-Pfalz in seiner früheren Besoldungsgruppe. Die Abweichung von Ziffer 36 des PCGK erklärt sich zum einen aus dem Vertragsschluss vor Verankerung des PCGK in dem Gesellschaftsvertrag der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH. Versteht man das Dynamisierungsverbot als Konkretisierung der in den Kodizes der meisten Länder und des Bundes vorgesehenen Vorgabe, dass das Geschäftsführergehalt hinreichend bestimmt sein muss, steht dies der geltenden Anpassungsklausel nicht entgegen.

#### 4 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Jahr 2019:

Herr Dr. Stephan Weinberg	Ministerium der Finanzen (Vorsitzender)
Herr Walter Desch	Sportbund Rheinland e.V. (stv. Vorsitzender)
Herr Magnus Schneider	Sportbund Rheinhessen e.V. (stv. Vorsitzender)
Herr Jochen Borchert Februar 2019)	Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V. (ab
Herr Hartmut Emrich	Sportbund Pfalz e.V.
Herr Dr. Thomas Griese	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herr Fritz Langenhorst	Sportbund Rheinland e.V.
Frau Barbara Reinert-Benedyczuk	Ministerium der Finanzen
Herr Dr. Thorsten Rudolph	Ministerium der Finanzen
Frau Daniela Schmitt	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Land - wirtschaft und Weinbau

Frau Nicole Steingaß  
Prof. Dr. Lutz Thieme

Ministerium des Innern und für Sport  
Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V. (bis  
Februar 2019)

Herr Dr. Falko Zink

Sportbund Pfalz e.V.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates üben eine Gremientätigkeit in anderen Gesellschaften und Institutionen aus, die im Jahre 2019 einen Bezug zur Lotto Rheinland-Pfalz GmbH gehabt haben:

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| Herr Dr. Stephan Weinberg | - Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (stellv. Vorsitzender Stiftungsrat)   |
| Herr Walter Desch         | - Fußballverband Rheinland e.V. (Präsident)<br>Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (stellv. Vorsitzender Stiftungsvorstand) |
| Herr Magnus Schneider     | - Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung<br>(Vorsitzender Stiftungsvorstand)   |
| Herr Hartmut Emrich       | - Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (Mitglied Stiftungsvorstand)  |
| Frau Daniela Schmitt      | - Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (Mitglied Stiftungsrat)   |

Interessenkonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrates zwischen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied und evtl. anderer Verpflichtungen wurden keine festgestellt.

Es fanden im Jahre 2019 insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Beschlüsse wurden hierbei insbesondere zu folgenden Themen gefasst:

- Wirtschaftsplan 2020.

Ferner befasste sich der Aufsichtsrat im Jahre 2019 insbesondere mit den Themen

- Beteiligung an der ODDSET Sportwetten GmbH;
- Jahresabschluss 2018;
- Entwicklung Glücksspielstaatsvertrag;
- Personal- und Tarifpolitik;
- Entwicklung bei den sogenannten „Schwarzen Wetten“ auf Lotterieziehungsergebnisse.

## **5 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

In den Sitzungen des Aufsichtsrates hat der Geschäftsführer jeweils die aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft dargestellt und mit den Aufsichtsratsmitgliedern besprochen. Zusätzlich berichtete die Geschäftsführung über wichtige Entwicklungen auch zwischen den Gremiensitzungen.

Der Geschäftsführer holte die Zustimmungen des Aufsichtsrats vor der Vornahme von Geschäften mit grundsätzlicher Bedeutung sowie in den satzungsmäßig geregelten Fällen ein.

Es sind keine Kredite des Unternehmens an die Geschäftsführer oder Mitglieder des Aufsichtsrates gewährt worden.

Es wird jeweils für das folgende Jahr ein Wirtschaftsplan von der Geschäftsführung erstellt und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Nachträgliche Abweichun-

gen vom Wirtschaftsplan, die zu Erhöhung von Aufwendungen, Investitionen und Personal führen, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats und des Landes Rheinland-Pfalz. Ausnahmen davon sind in § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt. Zusammen mit dem Wirtschaftsplan ist eine längerfristige Unternehmensplanung (Mittelfristplanung) vorzulegen, die das Planjahr und mindestens drei darauffolgende Geschäftsjahre umfasst.

## **6    Transparenz**

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH hatte zum 31.12.2019 insgesamt 177 Mitarbeiter (zusätzlich 1 Geschäftsführer), davon 86 Frauen und 91 Männer. Der Frauenanteil beträgt somit im Unternehmen zum Stichtag 48,59 %. In der Gesellschafterversammlung beträgt der Frauenanteil zum Stichtag (31.12.2019) 50 % und im Aufsichtsrat 25 %.

In den Dienstvorschriften zur Unterschriftenregelung (Sicherheitshandbuch 06 Ziffer 1.3) ist festgelegt, dass das sogenannte „Vier Augenprinzip“ durchgängig anzuwenden ist. Aufgrund der dort festgelegten Regelungen ist sichergestellt, dass dieses Prinzip vollumfänglich umgesetzt wird.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH wird für das Jahr 2019 ein Bezügebericht erstellt.

Der Geschäftsführer Häfner erhielt in 2019 eine Grundvergütung in Höhe von 160.956,- Euro sowie eine erfolgsabhängige Vergütung (für das Wirtschaftsjahr 2018) in Höhe von 16.500,- Euro. Herr Häfner hat im Jahr 2019 Aufwandsentschädigungen aufgrund der Erstattung von Reisekosten in Höhe von 4,20 €. Sonstige geldwerte Vorteile wurden nicht gezahlt.

Vergütungen Dritter an den Geschäftsführer im Zusammenhang mit der Geschäftsführertätigkeit bei der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH erfolgten mit einer Ausnahme keine. Für seine Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen der ilo-Profit Services GmbH erhielt Herr Geschäftsführer Häfner das entsprechende Sitzungsgeld für ein

Mitglied der Gesellschafterversammlung in Höhe von je 150,- Euro pro Gesellschafterversammlung von der ilo-Profit Services GmbH (insgesamt 300,- Euro in 2019).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten pro Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 90,00 € sowie eine Grundvergütung in Höhe von 2.400,00 € jährlich. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhielt eine Grundvergütung in Höhe von 4.800,00 € jährlich, die stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden in Höhe von 3.600,00 € jährlich.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen in 2019 wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil:

Herr Dr. Stephan Weinberg (Vorsitzender)	-	3
Herr Magnus Schneider (Stellvertretender Vorsitzender)	-	4
Herr Walter Desch (Stellvertretender Vorsitzender)	-	4
Herr Jochen Borchert	-	4
Herr Hartmut Emrich	-	4
Herr Dr. Thomas Griese	-	3
Herr Fritz Langenhorst	-	3
Frau Barbara Reinert-Benedyczuk	-	4
Herr Dr. Thorsten Rudolph	-	4
Frau Daniela Schmitt	-	3
Frau Nicole Steingaß	-	3
Herr Prof. Dr. Lutz Thieme	-	0
Herr Dr. Falko Zink	-	4

Folgende Gesamtbeträge im Jahr 2019 ergeben sich für die einzelnen Mitglieder:

	Grundvergütung	Sonstige Beträge
Herr Dr. Stephan Weinberg (Vorsitzender)	4.800,00 Euro	270,00 Euro
Herr Magnus Schneider (stellvertretender Vorsitzender)	3.600,00 Euro	360,00 Euro
Herr Walter Desch (stellvertretender Vorsitzender)	3.600,00 Euro	1.430,00 Euro
Herr Jochen Borchert	2.200,00 Euro	360,00 Euro
Herr Hartmut Emrich	2.400,00 Euro	600,00 Euro

Herr Dr. Thomas Griese	2.400,00 Euro	270,00 Euro
Herr Fritz Langenhorst	2.400,00 Euro	270,00 Euro
Frau Barbara Reinert-Benedyczuk	2.400,00 Euro	360,00 Euro
Herr Dr. Thorsten Rudolph	2.400,00 Euro	360,00 Euro
Frau Daniela Schmitt	2.400,00 Euro	270,00 Euro
Frau Nicole Steingaß	2.400,00 Euro	270,00 Euro
Herr Professor Dr. Lutz Thieme	400,00 Euro	0,00 Euro
Herr Dr. Falko Zink	2.856,00 Euro*	428,40 Euro*

\* Beträge inkl. USt.

## 7 Rechnungslegung und Risikomanagement

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wird im 1. Quartal 2020 aufgestellt und im Zeitraum Februar bis April 2020 geprüft.

Die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 und die Ergebnisverwendung erfolgten durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. Juni 2019.

Es besteht eine eigene interne Revisionsstelle bei der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, die den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht. Im Jahre 2019 wurde die Funktion des Compliance Beauftragten durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei (Rechtsanwälte Martini, Mogg, Vogt PartGmbH – Koblenz) wahrgenommen. 2019 hat der Compliance-Beauftragte regelmäßig vor Ort Termine bei der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH wahrgenommen.

Zur Umsetzung der Vorgaben der DSGVO wurde eine Projektgruppe gegründet, welche die zeitnahe Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften koordiniert.

Als externer Geldwäschebeauftragter war in 2019 die SIZ GmbH, Simrockstraße 4, 53113 Bonn, tätig.

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH verfügt über ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem. Im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 27001 und der WLA- Standards (ein von der World Lottery Association entwickelter glücksspielspezifischer Sicherheitsstandard) wird das bestehende Risikomanagementsystem der Gesellschaft ständig weiterentwickelt. Ferner wurde das Unternehmen im Jahre 2019 gemäß dem Responsible Gaming Standard der EL (European Lotteries) zwischenzertifiziert.

Aufgrund der sich durch den Glücksspielbetrieb ergebenden Risiken besteht eine D&O Versicherung und eine Vermögensschadensversicherung.

## 8 Abschlussprüfung

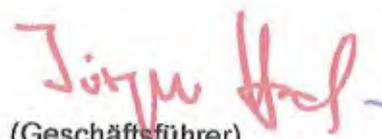
Die Erklärung über die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer wurde abgegeben. Er hat die Bescheinigung vorgelegt, dass er als gesetzlicher Abschlussprüfer in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen ist.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH (Koblenz) wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Die Beauftragung umfasst auch die Erstellung eines Berichtes über die Bezüge des Geschäftsführers, der Leitenden Angestellten und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Mainz, den 23.3.2020

  
(Vorsitzender Aufsichtsrat)

Koblenz, den 05.03.2020

  
(Geschäftsführer)